

Es ist nicht möglich, die vorgenannten Angelegenheiten für die Folge einem anderen technisch vorgebildeten Beamten der Provinzialverwaltung zu übertragen, da sowohl das Dezernat des Hochbauwesens wie auch des Tiefbauwesens einen solchen Umfang angenommen haben, daß die Leiter dieser Dezernate und ihre Hilfskräfte mit den ihnen jetzt obliegenden Aufgaben übergenug in Anspruch genommen sind. Infolgedessen wird vorgeschlagen, um die Dienste des Herrn Prager der Provinzialverwaltung zu erhalten, ihn zum Landesbaurat zu wählen.

Dr. Prager, geboren 28. Juni 1875 zu Liegnitz, studierte Architektur, Philosophie und Kunstgeschichte; 1899 Regierungsbauführer-Examen, 1905 Regierungsbaumeister-Examen, außerdem Diplomingenieur-Examen und philosophischer Doktor. 1905 bis 1911 im Staatsbaudienste bei der Regierung Potsdam, Polizeipräsidentium Berlin, Polizeipräsidentium Essen, Regierung Münster und Minden; 1911 bis 1913 Dezernent an der Regierung in Merseburg, Kirchen-, Schulen- und Domänenbauten; 1913 bis 1914 technischer Attache in den Vereinigten Staaten, Vorbereitung des Baues einer neuen Botschaft in Washington; 1914 bis 1920 Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft, 1920 bis November 1925 Dezernent für Wohnungs- und Siedlungswesen an der Regierung in Merseburg, Vorbereitung des Generalsiedlungsplanes für den mitteldeutschen Industriebezirk, November 1925 bis 1927 als Oberregierungs- und -baurat Leiter der Bauverwaltung an der Regierung in Köslin, seit Oktober 1927 im Provinzialdienste.

Der Provinzialauschuß beehrt sich dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

- „1. Der Oberregierungs- und -baurat Dr. Prager wird zum Landesbaurat in der Rheinischen Provinzialverwaltung gewählt; er erhält die Amtsbezeichnung „Landesoberbaurat“;
2. die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1929, unbeschadet der Vorschriften über die Beendigung des Dienstverhältnisses auf Grund der Erreichung einer Altersgrenze;
3. der Gewählte hat die zurzeit geltenden und etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. er ist verpflichtet, sich bei der Zentralstelle nach Weisung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigent zu beschäftigen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 11.

(Druckfache Nr. 9.)

## Bericht und Antrag

### des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des Landeshauses.

Die Verwaltungsräume der Provinzialverwaltung haben seit dem Neubau des Landeshauses und dem Umbau des Ständehauses im Jahre 1911 keinerlei Vergrößerung erfahren. Seit dieser Zeit ist aber das Arbeitsgebiet der Verwaltung bedeutend ausgedehnt worden, nicht nur dadurch, daß in der Nachkriegszeit alle Verwaltungsgebiete eingehender und mit größerem Arbeitsaufwand bearbeitet werden müssen als in der Vorkriegszeit, sondern vor allem auch dadurch, daß große neue Aufgaben der Provinzialverwaltung übertragen wurden. Hierhin gehört vor allem die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in der zur Zeit 45 Beamte und Angestellte beschäftigt sind und die Krüppelfürsorge. Sodann zeigt aber auch jede Verhandlung des heutigen Provinziallandtages im Vergleich

mit den Verhandlungen früherer Provinziallandtage, daß die Provinzialverwaltung in ganz anderer Weise genötigt ist, sich mit den verschiedensten Verwaltungsgebieten in eingehender Weise zu befassen, die ihr früher fernlagen. Die größte Geschäftsausdehnung ist aber bedingt durch die Ausgestaltung der Straßenverwaltung. Die durch den Kraftwagenverkehr bedingte völlige Umgestaltung des Landstraßenwesens braucht nicht näher dargelegt zu werden; es genügt der Hinweis, daß vor dem Kriege die Ausgaben der Straßenverwaltung etwa 7 300 000 RM und heute etwa 40 000 000 RM jährlich betragen, daß vor dem Kriege die Arbeit sich wesentlich darauf beschränkte, in einem regelmäßigen Turnus auf den vorhandenen Straßen die Decken zu erneuern, dagegen jetzt Bau neuer Straßendecken, Erbreiterung und Verlegung von Straßen und vor allem Planung neuer Straßen im Vordergrund stehen, wobei die Arbeit, die die Unterhaltung der bestehenden Straßen macht, auch nicht geringer geworden ist. Die Verwaltungsgebäude wurden im Jahre 1911 bemessen auf den damaligen Bedarf der Provinzialverwaltung, indem schon gleichzeitig der Plan vorgesehen wurde, das Landeshaus im Falle des Bedarfs weiterer Räume zu vergrößern, und dazu der nötige Grundbesitz erworben wurde. Die Schwierigkeiten, die sich schon seit Jahren aus den unzureichenden Büroräumen ergeben, wurden dadurch überwunden, daß zunächst die vorhandenen Räume in einer Weise mit Arbeitsplätzen überfüllt wurden, wie es in vielen Fällen weder der Ermöglichung guten Arbeitens noch auch hygienischen Anforderungen entspricht. Es wurden dann im Landeshaus alle Räume, die als Konferenzzimmer und als Bibliothek vorgesehen waren, eingezogen, und mit Beamten belegt, so daß zur Zeit außer dem großen Konferenzsaal kein Beratungszimmer und auch keine Bibliothek mehr vorhanden ist. Ferner wurden im Ständehaus fast alle den Zwecken des Provinziallandtages dienenden Räume außerhalb der Zeit mit Beamten besetzt, die ihren Dienst während des Provinziallandtages im wesentlichen einstellen müssen. Nunmehr sind solche Aus Hilfsmöglichkeiten nicht mehr vorhanden. Es ist auch notwendig, die Mißstände, die mit der bisherigen Raumbenutzung verbunden sind, zu beseitigen und vor allem für das Neubaubüro der Straßenverwaltung unbedingt weitere Räume zu schaffen. Infolgedessen muß der im Jahre 1911 schon vorgesehene Plan, das Landeshaus durch einen Anbau zu erweitern, heute in Angriff genommen werden. Durch diese Erweiterung sollen einmal die dringend fehlenden Arbeitsplätze beschafft werden. Es sollen aber auch die auf die Dauer für die Verwaltung unentbehrlichen Räume an Sitzungszimmern, für die Bibliothek und Botenzimmer wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden.

Der Erweiterungsbau soll in U-Form dem bestehenden Gebäude nach der Bergerallee zu vorgelagert werden. In der Mitte der neuen Front wird ein Eingang mit Treppenhaus für den von der Stadtseite kommenden Verkehr vorgesehen werden. Der Neubau enthält entsprechend den Geschossen des Hauptgebäudes ein Sockelgeschos und drei Hauptgeschosse. Für das gesamte Gebäude soll nach Fertigstellung eine einheitliche, automatische Fernsprechanlage beschafft werden.

Durch den Neubau werden in den 3 Hauptgeschossen 57 Fensterachsen gewonnen, mit denen nach Belieben größere oder kleinere Zimmer gebildet werden können. Wie schon erwähnt, muß ein Teil der so gewonnenen Arbeitsplätze als Ersatz dienen für die wieder freizumachenden, vorübergehend belegten Sonderräume.

Die Kosten für den Erweiterungsbau einschl. der erforderlichen Instandsetzung im Altbau betragen im ganzen 980 000 RM. Davon entfallen rund 800 000 RM auf reine Baukosten, der Rest auf Hofbefestigung, Nebenanlagen und innere Ausstattung.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Durchführung eines Erweiterungsbaues des Landeshauses einverstanden und stellt hierzu den Betrag von 980 000 RM zur Verfügung, dessen Deckung durch Anleihe erfolgen soll.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.